

## Aktuelles aus Wirtschaft und Politik – aus mittelständischer Sicht

**IHK zu Leipzig will sich nicht vom Rechnungshof in die Bücher schauen lassen:** Nach wie vor haben IHKn Schwierigkeiten damit, sich extern kontrollieren zu lassen. Schon vor etlichen Jahren hatte sich die **IHK Schwaben/Augsburg** in einem fünfjährigen Rechtsstreit bis zum **Bundesverwaltungsgericht** mit allen Mitteln dagegen gewehrt, vom **Bayerischen Obersten Rechnungshof** geprüft zu werden (vgl. Fh 7/13). Schaut man sich den im Nachgang zu diesem Prozess erstellten Prüfbericht an, erscheint durchaus nachvollziehbar, warum die IHK sich dieser Prüfung entziehen wollte (vgl. Fh 11, 13 u. 21/13). Wer nun glauben sollte, eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes schaffe endgültig Rechtsklarheit, den belehrt die **IHK zu Leipzig** eines Besseren. Die wehrt sich inzwischen auch schon in der zweiten Instanz gegen die Prüfung durch den **Sächsischen Rechnungshof**. Sie glaubt sich im Recht, weil in Sachsen – eine bundesweite Besonderheit – im IHK-Gesetz eine solche Prüfung ausgeschlossen sei (§ 4 Abs. 3 SächsIHK-G: „Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Industrie- und Handelskammern unterliegt nicht der allgemeinen Prüfung durch den Landesrechnungshof“). Das **Verwaltungsgericht Leipzig** belehrte die IHK 2013 aber in einer 20-seitigen Entscheidung, dass dieser Prüfungsausschluss wegen Verstoßes gegen höherrangiges Recht nichtig sei. Auf die IHK als Körperschaft des öffentlichen Rechts sei die **Sächsische**



IHK Leipzig | © Lutz Zimmermann

**Haushaltsordnung (SäHO)** anzuwenden. Danach habe „der **Sächsische Rechnungshof** grundsätzlich nach § 111 Abs. 1 **SäHO** einen Prüfungsauftrag bezüglich der **Haushalts- und Wirtschaftsführung**“. Doch damit gibt sich die IHK nicht geschlagen, sie hat Berufung zum **OVG Bautzen** eingelegt, über die Ende August verhandelt wird. Die IHK zu Leipzig will sich auch weiterhin nur von der **Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS)**, „der behördlichen Prüfungseinrichtung für Körperschaften des öffentlichen Rechts des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. (DIHK)“, prüfen lassen. Die ist bisher allerdings nicht dadurch aufgefallen, Misswirtschaft in IHKn aufgedeckt zu haben. Wie auch, eine Rechnungsprüfungsstelle, die man quasi selbst betreibt, hat's halt schwer, einem Versäumnisse vorzuwerfen. Die RPS sieht das verständlicherweise ganz anders: „Die Rechnungsprüfungsstelle ist auf Grund ihres Sonderstatutes bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und eigenverantwortlich tätig und nicht an Weisungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V., Berlin, der Kammervereinigungen und der Industrie- und Handelskammern gebunden.“